

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss auf die Bundesländer übertragen, mit diesem Antrag setzen die Regierungsfractionen ihre Debatte fort, die sie bereits mit dem Thema der aktuellen Stunde im Juni letzten Jahres begonnen haben.

Dabei scheint der Antrag beim ersten Durchlesen ja noch recht harmlos: Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung des Ladenschlussgesetzes auf die Länder übertragen werden soll. Das ist im Grunde nicht viel anderes als das Bundesverfassungsgericht im Juni letzten Jahres auch festgestellt hat.

Nur: meine Damen und Herren, was wollen denn die Regierungsfractionen mit dieser dann irgendwann einmal übertragenen Gesetzgebungskompetenz anfangen? Soll alles so bleiben wie es ist, dann ist doch wohl keine Eile geboten in dieser Hinsicht!

Oder wollen sie gar das Ladenschlussgesetz abschaffen?

Ich zitiere hier aus der Debatte aus der aktuellen Stunde im Juni den Kollegen Hermann, FDP

*„Wir wollen im Interesse der Menschen, im Interesse der Verbraucher in unserem Lande die Ladenöffnungszeiten an Werktagen freigegeben.“*

Oder Herrn Dinkla aus der gleichen Plenarsitzung:

*„Die politische Absicht ist deutlich geworden: Wer an Werktagen öffnen will, muss dies auch in Niedersachsen uneingeschränkt tun können.“*

Sie wollen das Ladenschlussgesetz also nicht nur geringfügig ändern oder modifizieren, meine Damen und Herren, Sie wollen es vollständig abschaffen!

Im Grunde haben Sie die Antwort ja bereits in dem Debattenbeitrag eben (oder alternativ in der aktuellen Stunde) gegeben.

Nur sage ich Ihnen auch ganz deutlich: das Urteil des Bundesverfassungsgericht aus dem Juni hat ja eins ganz deutlich ergeben: Beim Ladenschlussgesetz gibt es keinen Handlungsbedarf. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nun geklärt, dass das Ladenschlussgesetz verfassungskonform ist. Das ist gut so. Nach dem Urteil sollen der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und – wie es so schön heißt - der seelischen Erhebung geschützt bleiben.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von CDU und FDP, wem reden Sie hier mit Ihrem Antrag denn das Wort? Sie reden doch sonst immer von Mittelstandsfreundlichkeit, aber wer hat denn vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt? Das war doch nicht der kleine Facheinzelhändler aus der Innenstadt, sondern der große Konzern Metro, der in den Metropolen rund um die Uhr verkaufen möchte.

Mit dem Argument der Berufsfreiheit und der Chancengleichheit waren diejenigen unterwegs, für die das Ladenschlussgesetz verfassungswidrig war.

Sie hatten keinen Erfolg. Für einige war weder Sonn- noch Feiertag ein Tabu. Auch sie erhielten eine Abfuhr. Bei der Werteentscheidung über Arbeits- und Wettbewerbsschutz hat sich das oberste Gericht für die bestehende bundesweite gesetzliche Regelung des Ladenschlusses entschieden.

Das Ladenschlussgesetz dient eben nicht nur dem Arbeitsschutz, sondern gleichermaßen dem Wettbe-

werb. Der Ladenschluss ist für uns gerade auch aus mittelstandspolitischer Sicht ein wichtiges Instrument. Erweiterte Öffnungszeiten führen nicht zwangsläufig zu einem Mehrumsatz, sondern zu Umsatzverlagerungen. Die erweiterten Öffnungsmöglichkeiten an Samstagen im Jahre 2003 waren richtig. Der Samstag ist wieder zum umsatzstärksten Einkaufstag geworden.

Das Ladenschlussgesetz lässt eine Ladenöffnung von 84 Stunden zu, die wöchentliche Arbeitszeit darf nach dem Arbeitszeitgesetz maximal 48 Stunden betragen. Der Schutz der Arbeitnehmer wird in vielen Fällen zusätzlich über tarifliche Regelungen gewährleistet. Eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes würde zu einer nicht vertretbaren Belastung der Arbeitnehmer im Einzelhandel führen. Der Schutz der Beschäftigten vor überlangen Arbeitszeiten zu sozial ungünstigen Zeiten muss weiterhin gesichert werden.

Ich meine, mit den bestehenden Regelungen ist ein guter Kompromiss zwischen Arbeitsschutz, Sonntagsruhe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten gefunden. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem Urteil nun endlich auch Rechtsklarheit herrscht.

Daher sage ich deutlich auch für meine Fraktion:

Weder der Sonntag noch eine Rund-um-die-Uhr-Öffnung steht aktuell zur Disposition. Im Jahre 2003 wurde das Ladenschlussgesetz novelliert und die Öffnung der Läden an Samstagen bis 20.00 Uhr ermöglicht. Es gibt derzeit keinen Handlungsbedarf die Ladenöffnungszeiten erneut zu ändern. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 2004 die Verfassungsmäßigkeit des derzeitigen Ladenschlussgesetzes bestätigt. Der Bundesgesetzgeber ist weiterhin für das Ladenschlussgesetz zuständig, lediglich eine grundlegende Neukonzeption kann nur durch die Länder erfolgen.

Hier, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, liegt die Betonung auf **Änderung** und nicht letztlich auf **Abschaffung**, wie **Sie** es wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert zu prüfen, ob eine Übertragung des Ladenschlussgesetzes auf die Länder sachgerecht ist.

Eine bedingungslose Übertragung an die Länder kann zu einem Flickenteppich unterschiedlichster Öffnungsmöglichkeiten führen. Neue bürokratische Hürden sind zu befürchten. Die Gestaltung des Arbeitsschutzes insbesondere Regelungen zur Nacht, Sonn- und Feiertagsarbeit obliegen ohnehin weiter dem Bund. Im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes dürfen die Länder Gestaltungsspielräume im Arbeitsschutz und in der Struktur des Einzelhandelns nicht überschreiten.

Das Bundesverfassungsgericht weist auf den besonderen Schutz der Arbeitnehmer im Einzelhandel hin. Das Bundesverfassungsgericht hat es sogar als legitim angesehen, den Ladenschluss im Sinne des Arbeitnehmerschutzes zu regeln, selbst wenn dies zu Lasten erwartender Umsätze und Gewinne geht.

Die von Ihnen immer wieder initiierte, populistische und ziellose Debatte führt bei Verbrauchern, dem Handel und den Arbeitnehmern zu einer großen Verunsicherung. Dabei gilt es zu bedenken, dass die derzeitigen Öffnungsmöglichkeiten überwiegend nicht genutzt werden.

Außerdem meine Damen und Herren, dürfen die Ladenöffnungszeiten nicht zu einem Verdrängungswettbewerb zu Lasten kleiner Geschäfte führen.

Schauen Sie sich doch mal um in den Mittelzentren insbesondere in den Innenstädten und den dort Gott sei Dank noch ansässigen Facheinzelhandel, auch

wenn er mehr und mehr schwindet: Kaum eine Innenstadt aus dem Mittelzentren nutzt die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten bis 20h in der Woche oder am Samstag.

Im Gegenteil: Weil auf der Grünen Wiese leichter längere Öffnungszeiten zu finanzieren sind, da dort nicht so viel Fachpersonal vorgehalten werden muss, leiden die Innenstadtgeschäfte schon heute unter der Umsatzverlagerung weg von den Innenstädten hin zur Grünen Wiese in den Abendstunden. Selbst in Oberzentren wie z.B. in Göttingen oder Oldenburg schaffen die Geschäfte es nicht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, was ebenfalls zu einer Umsatzverlagerung weg vom kleinen mittelständischen Einzelhändler hin zum Großen Handelskonzern.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ausweislich der gehandhabten Praxis keine Öffnungszeiten rund um die Uhr. Ladenschlussgesetz heißt auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlässliche Arbeitszeiten und damit Arbeitsschutz. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für die kleinen Innenstädte in unserem Flächenland wird eine Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen auch zu weniger bürgerschaftlichen Engagement bei den Personal des Einzelhandels kommen, denn wir kennen diese Problem aus den Bereichen, die aus anderen Gründen nicht von Rund um die Uhr Diensten ausgenommen werden können wie z.B. in Krankenhäusern oder bei der Polizei.

Verlässlicher Ladenschluss in der bisher praktizierten Art ist auch ein Stück Wirtschaftspolitik und Arbeitnehmerschutz. Dabei sollten wir es bleiben lassen.

Vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit!